

**Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz in Mainz**

Wir suchen in der Abteilung FG (Finanzwissenschaftliche Grundsätze)
im Referat 403
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter (w/m/d)

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgabengebiete:

- Die Mitgestaltung und Mitbetreuung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA).
- Die Beschaffung, Verarbeitung, Analyse und Beobachtung von kommunalen Finanzdaten zum Zwecke der Ermittlung des kommunalen Mindestbedarfs für den KFA.
- Die quantitative und qualitative Datenanalyse für den neuen KFA einschließlich der Erstellung von Berichten sowie die Bearbeitung von Anfragen zum KFA.
- Die Vorbereitung und Teilnahme an Arbeitsgruppen-Sitzungen im Rahmen der KFA-Umsetzung und Weiterentwicklung sowie die Begleitung von rechtlichen und gesetzlichen Vorhaben.
- Die Unterstützung auf dem Gebiet der kommunalen Finanzangelegenheiten auch außerhalb des KFA.

Bewerberinnen können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtungen Verwaltung und Finanzen mit einem Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenen einschlägigen Hochschulstudium bis Besoldungsgruppe A 11 der Landesbesoldung oder vergleichbare Tarifbeschäftigte. Daneben sollten Grundkenntnisse in der kommunalen Doppik, Kameralistik und Finanzstatistik sowie sehr gute Kenntnisse der MS-Office-Produkte, insbesondere MS-Excel vorliegen.

Darüber hinaus sind wünschenswert und von Vorteil:

- Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Motivation,
- hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft sowie
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Das Ministerium der Finanzen unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO finden Sie hier: <https://fm.rlp.de/datenschutz-im-bewerbungsverfahren>

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung unmittelbar an das

Ministerium der Finanzen - Personalreferat 412 -, Postfach 3320, 55023 Mainz.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Timo Schubach ☎ 06131/16-4270

(Timo.Schubach@fm.rlp.de) zur Verfügung.